

# Merkblatt Brühlackersaal

zum Reglement über die Benützung von Gemeinde- und Schulräume sowie deren Aussenanlagen durch Dritte vom 3. Mai 2017



Geeignete Anlässe	Konzerte, Musicals, Lesungen, Theater, Ausstellungen, Geburtstags- und Familienfeste, Versammlungen, Empfänge, Senioren-, interne Vereins- und Kirchenanlässe, etc.
Platzangebot	<p>maximales Platzangebot bei Bankett- und Konzertbestuhlung:  ganzer Saal: 180 Personen  ☞ <i>noch bis 30.06.2024 anschliessend nur noch vorderer Saalteil nutzbar</i>  vorderer Saal (2/3 des ganzen Saales): 120 Personen  hinterer Saal (beim Haupteingang -1/3 des ganzen Saales): 60 Personen  ☞ <i>hinterer Saal noch bis 30.06.2024 – anschliessend nicht mehr nutzbar</i>  → die Bestuhlung ist mit dem Hauswart abzusprechen</p> <p>Maximale Personenzahl, welche bei einer Veranstaltung in den Saal/Raum zugelassen sind:  ganzer Saal: 250 Personen  ☞ <i>noch bis 30.06.2024 anschliessend nur noch vorderer Saalteil nutzbar</i>  vorderer Saal (2/3 des ganzen Saales): 120 Personen  hinterer Saal (1/3 des ganzen Saales): 60 Personen  ☞ <i>hinterer Saal noch bis 30.06.2024 – anschliessend nicht mehr nutzbar</i></p>
Verfügbarkeit	<p>täglich von 08.00 – 22.00 Uhr / allgemeine Sonn- und Feiertage bis 20.00 Uhr</p> <p>Ausnahmen sind in Art. 9 des Benützungsreglements umschrieben.</p>
Benützungsprioritäten	Schule und Musikschule

Inventar	Anzahl Tische: 30 Stück Anzahl Stühle: 180 Stück
Bühne	mobile
Office	vorhanden / Inventar für 120 Personen <i>☞ noch bis 30.06.2024 – anschliessend nicht mehr nutzbar</i>
Unterhaltungsanlässe	Vor Unterhaltungsanlässen hat die veranstaltende Organisation das Recht, Bühne und Saal für Proben zu belegen. Die Saalbenützer haben sich untereinander abzusprechen. Im Zweifelsfall entscheidet die «Koordinationsstelle Infrastruktur» in Absprache mit der jeweiligen Körperschaft.
Dauerbelegung	möglich / Für eine Belegung sind im Normalfall mindestens 8 aktive Personen erforderlich. Wird der Saal nur für einen Teil des Jahres benötigt, ist der beanspruchte Zeitraum in der Reservation anzugeben.
Schlüsselbezug	beim Schulsekretariat (T 071 951 03 11) gegen Entrichtung einer Depotgebühr von Fr. 100.00 (wird bei Rückgabe des Schlüssels zurück bezahlt).
Parkplatz	Es sind die Parkplätze beim Schulhaus (Position 1) und die öffentlichen Parkplätze (Position 2) oder in Absprache mit der Koordinationsstelle Infrastruktur beim OZ Thurzelg (Position 3) zu benützen.  Weitere Hinweise in Art. 17 des Benützungsreglements.

## Situationsplan

**Hauswart**

**Leonardo Caccavelli, T 079 213 21 79 / [leonardo.caccavelli@schuleoberbueren.ch](mailto:leonardo.caccavelli@schuleoberbueren.ch)**

Mit dem Hauswart ist ein Termin für die Übergabe, Instruktion und Rückgabe der Anlage / Räume frühzeitig zu vereinbaren (Zeitaufwand ist kostenlos).

Die Verfügbarkeit/Anwesenheit des Hauswarts während der Veranstaltung ist vorgängig abzusprechen. Der Hauswart hält dies in einem Rapport fest. Diese Stunden werden dem Veranstalter gemäss dem Gebührentarif im Anhang des Benützungsreglements verrechnet.

Die Weisungen des Hauswartes sind einzuhalten.

**Koordinationsstelle Infrastruktur**

Front-Office, Gemeindehaus, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren  
T 058 228 25 35 / [frontoffice@oberbueren.ch](mailto:frontoffice@oberbueren.ch) / [www.oberbueren.ch](http://www.oberbueren.ch)

**Reservation**

[www.oberbueren.ch/Raumverwaltung](http://www.oberbueren.ch/Raumverwaltung)